

Äthiopien

Gesetzliches Rentensystem Äthiopiens

Stand: 24. Juli 2026

Vorbemerkung

- 1 Äthiopien unterhält zwei rechtlich und organisatorisch getrennte gesetzliche Rentensysteme:
- 2 die Versorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes nach der **Public Servants' Pension Proclamation No. 1267/2022** und
- 3 die Versorgung der Arbeitnehmer privater Organisationen nach der **Private Organization Employees' Pension Proclamation No. 1268/2022**.
- 4 Die Leistungs- und Beitragsregeln sind für zivile Beschäftigte weitgehend gleich ausgestaltet. Die Systeme werden jedoch von unterschiedlichen Behörden verwaltet: der **Public Servants' Social Security Administration – PSSSA** und der **Private Organizations Employees' Social Security Administration – POESSA**. Für Militär- und Polizeibeamtete bestehen Sonderregelungen. (issa.int)

A. Renteneintrittsalter eines 1976 geborenen Mannes

I. Regelaltersgrenze

- 5 Die gesetzliche Regelaltersgrenze beträgt für zivile Beschäftigte des öffentlichen und privaten Sektors grundsätzlich: 60 Jahre
- 6 Eine geschlechtsspezifische Differenzierung besteht nicht. Die Altersgrenze richtet sich nach dem bei Beginn des Beschäftigungsverhältnisses registrierten Geburtsdatum. Voraussetzung für eine monatliche Altersrente sind außerdem:
 - mindestens zehn anrechenbare Beitrags- beziehungsweise Dienstjahre und
 - die Beendigung der versicherungspflichtigen Beschäftigung. (ethiodata.et)

II. Ergebnis für den Jahrgang 1976

- 7 Ein 1976 geborener Mann erreicht die Regelaltersgrenze von 60 Jahren im Jahr: 2036
- 8 Eine bereits beschlossene Anhebung der Regelaltersgrenze für diesen Jahrgang war in den ausgewerteten aktuellen Rechtsquellen nicht feststellbar.

III. Vorzeitige Altersrente

- 9 Eine vorzeitige Altersrente kann grundsätzlich ab dem Alter von **55 Jahren** beansprucht werden, wenn mindestens **25 Beitragsjahre** zurückgelegt wurden. Für einen 1976 geborenen Mann wäre ein solcher Rentenbeginn frühestens im Jahr **2031** möglich.

Äthiopien

- 10 Die Rente wird nach derselben allgemeinen Leistungsformel wie die Regelaltersrente berechnet. Einen zusätzlichen versicherungsmathematischen Abschlag allein wegen des Rentenbeginns mit 55 weist die gesetzliche Formel nicht aus. Wegen der früher beendeten Beitragszeit fällt die Rente jedoch regelmäßig niedriger aus. (issa.int)

IV. Sonderregelungen

- 11 Für besonders gefährliche, gesundheitsschädliche oder außergewöhnlich belastende Tätigkeiten können Beschäftigungszeiten höher bewertet oder besondere Altersgrenzen vorgesehen werden. Bestimmte Dienstzeiten dürfen bis zum Doppelten berücksichtigt werden. Für Militär- und Polizeibedienstete gelten weitere Sonderbestimmungen. (ethio-data.et)

V. Weniger als zehn Beitragsjahre

- 12 Wer das 60. Lebensjahr erreicht, aber weniger als zehn Beitragsjahre aufweist, erhält grundsätzlich keine monatliche Altersrente. Stattdessen wird eine einmalige **Altersabfindung – old-age settlement** gewährt. (issa.int)

VI. Lebenserwartung bei Rentenbeginn

- 13 Die äthiopische Rentenformel verwendet die individuelle Lebenserwartung nicht als Verrentungsfaktor. Es wird also kein persönlich angespartes Kapital durch eine statistische Restlebensdauer dividiert.
- 14 Die Weltbank weist für Äthiopien zuletzt eine durchschnittliche verbleibende Lebenserwartung im Alter von 60 Jahren von rund **19,3 Jahren** aus. ([World Bank Gender Data Portal](https://WorldBankGenderDataPortal))
- 15 Bei diesem Wert handelt es sich um einen Gesamtwert für beide Geschlechter. Eine ebenso aktuelle und unmittelbar abrufbare, ausschließlich auf äthiopische Männer bezogene Restlebenserwartung im Alter von 60 Jahren war in den ausgewerteten Quellen nicht ausgewiesen. Da die Lebenserwartung äthiopischer Männer bei Geburt deutlich unter derjenigen der Frauen liegt, dürfte die männliche Restlebenserwartung mit 60 etwas unter 19,3 Jahren liegen. Für eine versicherungsmathematische Bewertung sollte deshalb eine aktuelle geschlechtsspezifische UN- oder nationale Sterbetafel verwendet werden. Für 2023 werden bei Geburt etwa 64,1 Jahre für Männer und 70,7 Jahre für Frauen ausgewiesen; diese Geburtswerte dürfen allerdings nicht mit der Lebenserwartung eines bereits 60-Jährigen gleichgesetzt werden. ([Our World in Data](https://OurWorldinData))

VII. Planungswert

- 16 Für eine überschlägige Betrachtung kann daher angesetzt werden:

Äthiopien

Merkmal	Wert
Regelrentenbeginn	60 Jahre
Rentenbeginn Jahrgang 1976	2036
Restlebenserwartung mit 60, beide Geschlechter	etwa 19,3 Jahre
Statistisch erwartetes Endalter	etwa 79,3 Jahre
Männlicher Wert	voraussichtlich etwas niedriger; aktuelle exakte Zahl nicht belastbar festgestellt

B. Grundsätze des Versorgungserwerbs

I. Systemcharakter

- 17 Die äthiopische gesetzliche Rente ist im Kern ein:
 - obligatorisches,
 - beitragsfinanziertes,
 - einkommensbezogenes,
 - leistungsdefiniertes Sozialversicherungssystem.
- 18 Es handelt sich nicht um ein individuelles kapitalgedecktes Sparkonto. Die Rentenhöhe richtet sich vor allem nach:
 - der anrechenbaren Versicherungs- beziehungsweise Dienstzeit und
 - dem durchschnittlichen Grundgehalt der letzten drei Beschäftigungsjahre. (issa.int)

II. Berechnung der Altersrente

- 19 Für zivile Beschäftigte gilt grundsätzlich:

Monatsrente = durchschnittliches monatliches Grundgehalt der letzten drei Jahre x Rentenquote.
- 20 Die Rentenquote beträgt:
 - **30 %** für die ersten zehn Beitragsjahre,
 - zusätzlich **1,25 Prozentpunkte** für jedes weitere Beitragsjahr,
 - höchstens insgesamt **70 %**. (ethiodata.et)
- 21 Damit ergeben sich folgende Quoten:

Äthiopien

Beitragszeit	Rentenquote des durchschnittlichen Grundgehalts
10 Jahre	30,00 %
15 Jahre	36,25 %
20 Jahre	42,50 %
25 Jahre	48,75 %
30 Jahre	55,00 %
35 Jahre	61,25 %
40 Jahre	67,50 %
42 Jahre	70,00 %
Mehr als 42 Jahre	höchstens 70,00 %

1. Beispiel

- 22 Beträgt das durchschnittliche monatliche Grundgehalt der letzten drei Jahre 20.000 äthiopische Birr und liegen 30 Beitragsjahre vor, ergibt sich:
- $$30\% + 20 \times 1,25\% = 55\%$$
- $$20.000 \times 55\% = 11.000 \text{ ETB monatlich}$$
- 23 Maßgebend ist grundsätzlich das **Grundgehalt** für die reguläre Arbeitsleistung. Zusätzliche Vergütungen, Zulagen oder Sachleistungen gehören nicht zwangsläufig zur Rentenbemessungsgrundlage.
- 24 Erhöht sich das versicherte Grundgehalt in den letzten Jahren ungewöhnlich stark, kann die Verwaltung gesetzliche Begrenzungs- beziehungsweise Missbrauchsschutzregeln anwenden. Insbesondere können durchschnittliche jährliche Gehaltssteigerungen oberhalb von 25 % bei der Berechnung eingeschränkt werden, soweit sie nicht durch die normale berufliche Entwicklung erklärt sind. (ethiodata.et)

III. Finanzierung durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber

- 25 Für zivile Arbeitnehmer des privaten und öffentlichen Sektors betragen die Beiträge grundsätzlich:

Beitragspflichtiger	Beitragssatz
Arbeitnehmer	7 % des monatlichen Grundgehalts
Arbeitgeber	11 % des monatlichen Grundgehalts

Äthiopien

Beitragspflichtiger	Beitragssatz
Gesamtbeitrag	18 %

- 26 Die Beiträge werden grundsätzlich vom Brutto-Grundgehalt berechnet. Der Arbeitnehmeranteil wird vom Arbeitsentgelt einbehalten; der Arbeitgeber führt beide Beitragsanteile an den zuständigen Sozialversicherungsträger ab. (issa.int)
- 27 Für Militär- und Polizeibedienstete gelten erheblich höhere Arbeitgeberbeiträge. Der Arbeitgeber- beziehungsweise Staatsanteil kann hier 33 % betragen. (issa.int)
- 28 Der Versorgungserwerb beruht damit sowohl auf Arbeitnehmer- als auch auf Arbeitgeberbeiträgen. Eine allgemeine staatliche Steuerfinanzierung der individuellen Versicherungsrente tritt nicht an die Stelle der Beiträge.

IV. Versorgungserwerb aufgrund legalen Aufenthalts

- 29 Ein rechtmäßiger Aufenthalt oder Wohnsitz in Äthiopien allein begründet **keinen Rentenanspruch**.
- 30 Erforderlich sind grundsätzlich:
 - die Zugehörigkeit zu einer gesetzlich versicherten Beschäftigtengruppe,
 - eine registrierte Beschäftigung und
 - die tatsächliche Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen.
- 31 Das System ist daher keine wohnsitzabhängige Volksrente nach dem Vorbild der niederländischen AOW oder der neuseeländischen Superannuation. Eine bestimmte Aufenthaltsdauer – beispielsweise fünf oder zehn Jahre – ersetzt die erforderlichen Beitragszeiten nicht. (issa.int)

V. Ausländische Staatsangehörige

- 32 Die obligatorischen Systeme sind grundsätzlich auf äthiopische Staatsangehörige ausgerichtet. Ausländische Staatsangehörige können insbesondere dann einbezogen werden, wenn dies durch ein bilaterales oder multilaterales Sozialversicherungsabkommen vorgesehen ist. Ein bloßer legaler Aufenthalt oder eine bloße Arbeitserlaubnis vermittelt nicht automatisch dieselben Rentenansprüche wie bei äthiopischen Staatsangehörigen. (issa.int)
- 33 Für Selbständige bestehen Möglichkeiten freiwilliger Versicherung. Auch dabei entstehen Ansprüche jedoch durch Beiträge und nicht durch die Aufenthaltsdauer.

C. Dynamisierung

I. Dynamisierung in der Anwartschaftsphase

- 34 Eine umfassende jährliche Aufwertung sämtlicher historischer Arbeitsentgelte anhand des Verbraucherpreisindex ist in der gesetzlichen Rentenformel nicht vorgesehen.
- 35 Stattdessen beruht die Anwartschaftsdynamik im Wesentlichen auf zwei Elementen:
- 36 **Zusätzliche Versicherungszeit:**
Jedes Beitragsjahr nach den ersten zehn Jahren erhöht die Rentenquote um 1,25 Prozentpunkte.
- 37 **Bemessung anhand des Endgehalts:**
Maßgebend ist grundsätzlich das durchschnittliche Grundgehalt der letzten drei Beschäftigungsjahre. Frühere Arbeitsentgelte werden nicht einzeln in die Rentenberechnung einbezogen und deshalb auch nicht bis zum Rentenbeginn indexiert. (ethiodata.et)
- 38 Das System weist dadurch eine endgehaltsbezogene Dynamik auf: Allgemeine oder individuelle Gehaltssteigerungen kurz vor dem Rentenbeginn erhöhen grundsätzlich auch die Rentenbemessungsgrundlage. Allerdings können ungewöhnlich hohe Gehaltssprünge durch die Missbrauchsschutzregel begrenzt werden. (ethiodata.et)

II. Dynamisierung in der Leistungsphase

- 39 Laufende Renten sollen grundsätzlich **alle drei Jahre** angepasst werden. Maßgebend sind dabei:
 - die Entwicklung der Lebenshaltungskosten und
 - die verfügbaren Mittel beziehungsweise die finanzielle Leistungsfähigkeit des Pensionsfonds.
- 40 Es besteht damit keine automatische, vollständige und jährliche Anpassung an den Verbraucherpreisindex. Die Anpassung ist vielmehr von einer gesetzlichen beziehungsweise administrativen Entscheidung und von der Finanzlage des Systems abhängig. (issa.int)

III. Bewertung

- 41 Die Regelung gewährleistet keinen vollständigen realen Kaufkrafterhalt. Besonders bei zweistelligen oder sehr hohen Inflationsraten kann eine nur dreijährliche und finanzierungsabhängige Anpassung zu erheblichen zwischenzeitlichen und dauerhaften Kaufkraftverlusten führen.

D. Leistungsspektrum

I. Invaliditätsrente

2. Anspruchsvoraussetzungen

- 42 Eine allgemeine Invaliditätsrente wird gewährt, wenn die versicherte Person:
- aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft nicht mehr in der Lage ist, eine Erwerbstätigkeit gegen Entgelt auszuüben,
 - die versicherte Beschäftigung beendet und
 - mindestens zehn Beitragsjahre zurückgelegt hat. (ethiodata.et)
- 43 Bei weniger als zehn Beitragsjahren wird grundsätzlich keine laufende Invaliditätsrente, sondern eine einmalige Invaliditätsabfindung gezahlt. Für Invalidität infolge eines Arbeitsunfalls beziehungsweise einer Berufskrankheit bestehen besondere Unfallversicherungsregelungen. (issa.int)

3. Höhe

- 44 Die Invaliditätsrente wird nach derselben Grundformel berechnet wie die Altersrente:
 $30\% + 1,25\% \text{ je Beitragsjahr über zehn vom durchschnittlichen Grundgehalt der letzten drei Jahre, höchstens } 70\%.$ (ethiodata.et)

4. Quote zur Altersrente

- 45 Eine feste gesetzliche Quote wie „60 %“ oder „100 % der künftig mit 60 erreichbaren Altersrente“ besteht nicht.
- 46 Bei identischem Referenzgehalt und identischer bereits zurückgelegter Beitragszeit entspricht die Invaliditätsrente rechnerisch grundsätzlich **100 % der zu diesem Zeitpunkt erworbenen Altersrente**. Es werden aber regelmäßig keine bis zum Alter 60 hypothetisch noch erreichbaren künftigen Beitragsjahre hinzugerechnet.
- 47 Beispiel:

Beitragszeit bei Invalidität	Invaliditätsrente
10 Jahre	30 % des Referenzgehalts
20 Jahre	42,5 %
25 Jahre	48,75 %
30 Jahre	55 %

- 48 Die Invaliditätsrente ist daher nicht ohne Weiteres mit einer vollständigen Altersrente nach einer bis 60 oder 65 fortgesetzten Erwerbsbiografie gleichzusetzen.

Äthiopien

II. Hinterbliebenenversorgung

- 49 Eine Hinterbliebenenrente wird grundsätzlich gewährt, wenn die verstorbene Person:
- bereits eine Alters- oder Invaliditätsrente bezog,
 - die Voraussetzungen für eine solche Rente erfüllte oder
 - nach den gesetzlichen Versicherungsbedingungen während der aktiven Versicherungszeit verstorben ist. (ethiodata.et)
- 50 Anspruchsberechtigt können sein:
- der überlebende Ehegatte,
 - anspruchsberechtigte Kinder und
 - unterhaltsabhängige Eltern.

1. Leistungsquoten

Hinterbliebener	Anteil an der maßgeblichen Rente
Überlebender Ehegatte	50 %
Jedes anspruchsberechtigte Kind	20 %
Vollwaise	30 %
Jeder unterhaltsabhängige Elternteil	15 %
Elternteil, wenn keine anderen Hinterbliebenen vorhanden sind	grundsätzlich 20 %

- 51 Die Summe sämtlicher Hinterbliebenenleistungen darf insgesamt 100 % der maßgeblichen Rente des Verstorbenen nicht überschreiten. Bei einer Überschreitung werden die Einzelansprüche entsprechend gekürzt. (issa.int)

III. Wiederverheiratung

- 52 Der Anspruch des überlebenden Ehegatten kann bei einer Wiederverheiratung enden. Nach dem ISSA-Länderprofil gilt dies insbesondere:
- bei einer Witwe, die sich vor Vollendung des 45. Lebensjahres wiederverheiratet,
 - bei einem Witwer, der sich vor Vollendung des 50. Lebensjahres wiederverheiratet.
- 53 Für invalide Hinterbliebene gelten besondere Ausnahmen. (issa.int)

IV. Geschiedenenhinterbliebenenversorgung

- 54 Eine eigenständige Hinterbliebenenversorgung für einen bereits vor dem Tod rechtskräftig geschiedenen früheren Ehegatten ist nicht vorgesehen.
- 55 Die gesetzlichen Vorschriften nennen als anspruchsberechtigten Ehegatten ausschließlich die im Todeszeitpunkt bestehende Ehefrau beziehungsweise den bestehenden Ehe-

Äthiopien

mann. Geschiedene Ehegatten werden in der abschließenden Aufzählung der Hinterbliebenen nicht genannt. Daraus folgt, dass:

- eine frühere Ehe,
- eine bestimmte Ehedauer,
- nacheheliche Unterhaltszahlungen oder
- die wirtschaftliche Abhängigkeit vom früheren Ehegatten

keinen gesetzlichen Hinterbliebenenrentenanspruch begründen. (ethiodata.et)

- 56 Es handelt sich insoweit um eine Schlussfolgerung aus der gesetzlichen Begrenzung des Berechtigtenkreises. Eine dem deutschen Versorgungsausgleich oder einer Geschiedenenwitwenrente vergleichbare Leistung besteht nicht.

E. Besteuerung der Versorgungsleistungen

- 57 Die Leistungen aus dem gesetzlichen Rentensystem sind nach den Pensionsgesetzen grundsätzlich **steuerbefreit**. Die Steuerbefreiung erfasst insbesondere:

- Altersrenten,
- Invaliditätsrenten,
- Hinterbliebenenrenten,
- Rentenabfindungen,
- Versicherungsbeiträge und
- Erträge des gesetzlichen Pensionsfonds.

(ethiodata.et)

- 58 Bei einem in Deutschland ansässigen Rentenbezieher bedeutet die äthiopische Steuerfreiheit nicht automatisch, dass auch Deutschland auf eine Besteuerung verzichtet. Mangels Doppelbesteuerungsabkommens richtet sich die deutsche Behandlung nach dem deutschen innerstaatlichen Steuerrecht.

F. Sozialabgaben auf die Rentenleistungen

- 59 Die Beiträge zur Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung werden auf das aktive Grundgehalt erhoben. Von einer laufenden gesetzlichen Rente werden nach den ausgewerteten Pensionsvorschriften grundsätzlich keine erneuten:

- Rentenversicherungsbeiträge,
- Arbeitslosenversicherungsbeiträge oder
- sonstigen allgemeinen Sozialversicherungsbeiträge

einbehalten. (issa.int)

Äthiopien

- 60 Ein einheitlicher landesweiter Krankenversicherungsbeitrag in Form eines festen Prozentsatzes der gesetzlichen Rente war ebenfalls nicht feststellbar. Das äthiopische Gesundheitssystem umfasst unter anderem:
- eine freiwillige, gemeindebasierte Krankenversicherung für Teile der ländlichen und informell beschäftigten Bevölkerung und
 - ein bereits gesetzlich vorgesehenes, aber noch nicht vollständig umgesetztes Sozialkrankenversicherungssystem für Beschäftigte.
- 61 Bei der gemeindebasierten Versicherung werden regelmäßig pauschale Jahresbeiträge und keine einheitlichen prozentualen Rentenabzüge erhoben. Daneben können Eigenbeteiligungen an medizinischen Leistungen anfallen. (issa.int)
- 62 **Regelmäßige Belastung**

Abgabe auf die gesetzliche Rente	Belastung
Äthiopische Einkommensteuer	grundsätzlich 0 %
Rentenversicherungsbeitrag	0 %
Arbeitslosenversicherungsbeitrag	0 %
Allgemeiner fixer Krankenversicherungsabzug	nicht feststellbar
Mögliche Gesundheitsbeiträge/Eigenbeteiligungen	abhängig vom jeweiligen System

G.Doppelbesteuerungsabkommen mit Deutschland

- 63 Zwischen Deutschland und Äthiopien besteht gegenwärtig **kein allgemeines Doppelbesteuerungsabkommen auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und Vermögen**.
- 64 Äthiopien ist in der zum 1. Januar 2026 veröffentlichten Übersicht des Bundesfinanzministeriums nicht als Staat mit einem geltenden deutschen Einkommensteuer-DBA aufgeführt. Auch die Länderinformationen von Germany Trade & Invest bestätigen das Fehlen eines solchen Abkommens. ([Bundesministerium der Finanzen](https://www.bmf-fn.bund.de/DE/Themen/Steuern/04%20Einkommen/DBA/uebersicht/uebersicht_node.html))
- 65 **Das bedeutet:** Die Besteuerungsrechte werden nicht durch ein bilaterales DBA zwischen Deutschland und Äthiopien verteilt.
- 66 Eine mögliche Doppelbesteuerung ist allein nach den jeweiligen nationalen Vorschriften zu vermeiden oder zu mildern.
- 67 Da die gesetzliche Rente in Äthiopien grundsätzlich steuerfrei ist, entsteht praktisch regelmäßig keine äthiopische Einkommensteuer, die in Deutschland angerechnet werden müsste.

Äthiopien

- 68 Eine deutsche Steuerpflicht kann sich gleichwohl nach deutschem Einkommensteuerrecht ergeben.

H. Inflation in den vergangenen fünf beziehungsweise zehn Jahren

- 69 Die folgende Tabelle gibt die durchschnittliche jährliche Veränderung des äthiopischen Verbraucherpreisindex wieder. Die Daten stammen aus den World Development Indicators der Weltbank; die zugrunde liegende Reihe beruht auf den International Financial Statistics des Internationalen Währungsfonds. ([FRED](#))

Jahr	Durchschnittliche Inflation
2016	6,6 %
2017	10,7 %
2018	13,8 %
2019	15,8 %
2020	20,4 %
2021	26,8 %
2022	33,9 %
2023	30,2 %
2024	21,0 %
2025	13,2 %

70 Zusammengefasste Entwicklung

Zeitraum	Arithmetischer Jahresdurchschnitt	Kumulierte Preissteigerung	Geometrische Jahresrate
2021–2025, fünf Jahre	etwa 25,0 %	etwa 203,1 %	etwa 24,8 %
2016–2025, zehn Jahre	etwa 19,3 %	etwa 467,6 %	etwa 19,0 %

Äthiopien

- 71 Die kumulierten Werte sind eigene Berechnungen aus den ungerundeten Jahreswerten der Weltbankreihe.

Das bedeutet rechnerisch:

Das allgemeine Preisniveau lag Ende 2025 etwa **3,03-mal** so hoch wie Ende 2020.

Das Preisniveau lag Ende 2025 etwa **5,68-mal** so hoch wie Ende 2015.

Die lediglich alle drei Jahre vorgesehene und zusätzlich von der Finanzlage des Pensionsfonds abhängige Rentenanpassung gewährleistet angesichts dieser Inflationsraten keinen vollständigen Kaufkraftverlust.

I. Rentenrechner

- 72 Die äthiopischen Sozialversicherungsbehörden stellen auf ihren Internetseiten Informationen zu:

- Registrierung,
- Beitragszahlung,
- Versicherungsverläufen,
- Rentenanträgen und
- Leistungsfestsetzung

bereit. Die PSSSA und POESSA sind für die Prüfung und Festsetzung der jeweiligen Renten zuständig. Daneben besteht ein staatliches elektronisches Dienstleistungsportal.

(psssa.gov.et)

- 73 Ein frei zugänglicher, anonymer und amtlicher Online-Rentenrechner, der eine künftige äthiopische Alters-, Invaliditäts- oder Hinterbliebenenrente vollständig prognostiziert, war bei der Recherche nicht feststellbar. Verfügbare private Rechner betreffen überwiegend Lohnsteuer- und Beitragsabzüge, nicht die rechtssichere Berechnung eines künftigen Rentenanspruchs.

I. Vereinfachte Rechenformel

- 74 Für einen zivilen Arbeitnehmer mit mindestens zehn Beitragsjahren kann überschlägig gerechnet werden:

- 75 **Monatsrente** = Durchschnittsgrundgehalt der letzten drei Jahre x 30% - 1,25% x (Beitragsjahre – 10)

- 76 Höchstens sind 70 % des maßgeblichen Grundgehalts erreichbar.

1. Beispielwerte

- 77 Bei einem Durchschnittsgrundgehalt von 20.000 ETB:

Äthiopien

Beitragszeit	Quote	Überschlägige Monatsrente
10 Jahre	30,00 %	6.000 ETB
20 Jahre	42,50 %	8.500 ETB
25 Jahre	48,75 %	9.750 ETB
30 Jahre	55,00 %	11.000 ETB
35 Jahre	61,25 %	12.250 ETB
40 Jahre	67,50 %	13.500 ETB
42 Jahre	70,00 %	14.000 ETB

78 Für eine verbindliche Berechnung müssen insbesondere geprüft werden:

- der genaue Versicherungsstatus,
- die vollständigen Beitragszeiten,
- das versicherte Grundgehalt,
- Gehaltssteigerungen in den letzten drei Jahren,
- besonders belastende Tätigkeiten,
- mögliche Dienstzeitgutschriften,
- Unterbrechungen des Versicherungsverlaufs und
- die im Zeitpunkt des Rentenbeginns geltende Rechtslage.

J. Gesamtergebnis für einen 1976 geborenen Mann

Fragestellung	Ergebnis
Regelrentenalter	60 Jahre
Voraussichtlicher Rentenbeginn	2036
Vorzeitige Altersrente	ab 55 Jahren bei mindestens 25 Beitragsjahren
Mindestbeitragszeit für Monatsrente	zehn Jahre
Lebenserwartung bei Alter 60	insgesamt etwa 19,3 weitere Jahre; männlicher Einzelwert voraussichtlich etwas niedriger
Finanzierung	7 % Arbeitnehmer, 11 % Arbeitgeber

Äthiopien

Fragestellung	Ergebnis
Rentenformel	30 % für zehn Jahre plus 1,25 Prozentpunkte je weiteres Jahr
Höchstrente	70 % des durchschnittlichen Grundgehalts der letzten drei Jahre
Wohnsitzabhängiger Erwerb	nein
Anwartschaftsdynamik	zusätzliche Beitragsjahre und Entwicklung des Endgehalts; keine umfassende Indexierung früherer Löhne
Rentendynamik	grundsätzlich alle drei Jahre nach Lebenshaltungskosten und Finanzlage des Fonds
Invaliditätsrente	gleiche Formel wie Altersrente; grundsätzlich 100 % der bereits zeitanteilig erworbenen Altersrente
Ehegatten-Hinterbliebenenrente	50 %
Geschiedenenhinterbliebenenrente	nein
Einkommensteuer in Äthiopien	grundsätzlich 0 %
Sozialabgaben von der Rente	keine allgemeinen Renten- oder Arbeitslosenbeiträge; kein einheitlicher Krankenversicherungsabzug
DBA Deutschland-Äthiopien	nein
Amtlicher öffentlicher Rentenrechner	nicht feststellbar